



Marktordnung 2022

Warenangebot:

- 1. Warenangebot:** Nur eigene kunsthandwerklich hergestellte Produkte sind möglich! Jegliches Anbieten von Industrieware (Ausnahmen werden bei verwendeten Montagehilfen oder ähnlichem nach Rücksprache gewährt) wird als grober Verstoß gegen die Marktordnung und dem Grundgedanken dieses Marktes angesehen und hat den Platzverweis ohne Ersatzansprüche und Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen zur Folge. Deshalb wird permanent, auch im Interesse der ehrlichen Aussteller, die Waren kontrolliert. Der Aussteller hat bei der ersten Warenkontrolle am Markttag noch Gelegenheitsware nicht angemeldete Ware zu entfernen.
2. Das Anbieten und Verkaufen von Speisen sind nur mit Ausnahme von selbst hergestellten Konserven, wie Pestos, Marmeladen, Honig und landwirtschaftliche Produkte wie Speck, Käse, Schnaps, Wein und dgl. erlaubt. Getränke- und Speisenverkauf bzw. eine Verkostung am eigenen Marktstand muss dem Organisator bekannt gegeben werden und wird individuell von diesem geprüft, genehmigt oder kann ohne Angaben abgelehnt werden.
3. **Namensschild und Preisangabe:** Der Aussteller sorgt für einen repräsentativen Marktstand. Die Standnummer muss deutlich erkennbar am Marktstand angebracht werden (Diese erhält jeder Aussteller bei der Ankunft). Zusätzlich erhält jeder Aussteller ein Namensschild, dieses ist sichtbar am obersten Bekleidungsstück anzubringen. Am Stand ist keine Musik erlaubt.
4. **Warenprüfung/Fotos:** Der Aussteller entscheidet selbst ob er bei der Anmeldung Produktfotos seiner Waren mitschickt (Dies steht im Eigeninteresse des Ausstellers).

Organisatorisches:

5. **Standplatz:** Die Standplätze werden nach Anmeldeschluss vom Veranstalter vergeben und sind ab Veranstaltungsbeginn verbindlich. Nur der vom Veranstalter zu Veranstaltungsbeginn zugewiesene Standplatz ist gültig. Änderungswünsche sind nicht verbindlich.
6. **Marktzeiten: Der Aussteller verpflichtet sich, die Marktzeiten und die vorgeschriebene Auf- und Abbauphase zuverlässig einzuhalten.**
7. **Auto-Verkehr:** Sämtliche straßenpolizeiliche Verkehrsvorschriften, insbesondere Ge- oder Verbote behalten auch während der Marktzeiten (Veranstaltungszeit) ihre Gültigkeit. Nur wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zulässt, ist das Zufahren und die Ausführung von Ladetätigkeiten zum Auf- und Abbau der Marktstände sowie deren Beschickung mit Waren innerhalb des straßenpolizeilich bewilligten Zeitraumes und Ortes erlaubt.



8. **Witterung:** Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Bitte selbstständig Vorsorge treffen!
9. **Stromanschlüsse** werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt.
10. **Untermieter oder Ersatzaussteller** sind nicht gestattet.
11. **Reinigung:** Jeder Aussteller verpflichtet sich den Standplatz am Ende der Veranstaltung gereinigt zu verlassen. Extra Reinigungskosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt
12. **Müllentsorgung:** Jeder Aussteller ist für die eigene Müllentsorgung selbst verantwortlich.
13. **Informationsaustausch:** Informationen zur Ausstellung (Auftragsbestätigung, Rechnung, Ausstellerinfos usw.) erfolgen ausschließlich per Email. Bitte gib unbedingt eine Emailadresse beim Anmeldeformular an!
14. **Einhalten der Marktordnung:** Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung, insbesondere wenn das Warenangebot nicht den Teilnahmebedingungen entspricht; der Teilnehmer nicht oder nicht rechtzeitig zur Veranstaltung erscheint, kann der Teilnehmer ohne Regressansprüche sofort von der Veranstaltung verwiesen werden. Zusätzlich ist ein Schadenersatz von 80€ zu entrichten.

Anmeldung, Bestätigung und Rechnungslegung:

15. **Anmeldebestätigung und Rechnungslegung:** Nach einer positiven Prüfung ihrer Anmeldung erhalten sie eine Anmeldebestätigung. Nach Überweisung der fälligen Anmeldegebühr ist ihre Anmeldung gültig und verbindlich.
16. **Verzug:** Im Falle eines Überweisungsverzugs des fälligen Honorars, wird der Aussteller das 1. Mal nach 10 Tagen nach 1. Überweisungstermin schriftlich (E-Mail) darauf hingewiesen. Der Veranstalter behält sich das Recht, im Falle eines weiteren Verzugs eine 2. Mahnung zu schicken ggf. mit Verzugszinsen und Mahnspesen (30 Tage nach erstem fälligen Überweisungstermin). Kommt der Aussteller dieser Aufforderung nicht nach, so wird der Fall einem Inkasso-Büro übergeben. Dadurch entstandene Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Weitere Ansprüche des Ausstellers verfallen bis zur Begleichung der offenen Forderungen.
17. **Storno:** Eine Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer ist bis 14 Tage vor Beginn des Marktes möglich. Dazu müssen Sie das Stornierungsschreiben per Post oder Email an die von uns angegebene Adresse (siehe Kopfzeile S. 1) senden. Es gilt das Posteingangsdatum! Dabei fällt eine Stornogebühr von 50% der Teilnahmegebühr an. Bisherige Zahlungen werden unter Abzug der Stornokosten rückerstattet. Innerhalb der letzten 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 100%.



Öffentlichkeitsarbeit:

18. Fotografie und Film: Der Aussteller erklärt sich mit der Marktteilnahme einverstanden, dass während dieser nach Vereinbarung fotografiert werden darf. Mit der Teilnahme am Handwerksmarkt gibt der Aussteller sein Einverständnis, dass digitale Fotos & Filme, auf weichen er gegeben falls zu sehen ist, auf den Homepages von der Dorfgemeinschaft Schönering, Presseberichten und anderen vom Veranstalter unterstützenden Medien veröffentlicht werden.

Dem Aussteller ist bewusst, dass damit das Foto /der Film öffentlich zugänglich ist / sind. Ferner ist ihm bewusst, dass alle Betrachterinnen die Inhalte dieser Internetseite und somit auch die Fotos/Filme nach eigenem Ermessen nutzen können, auch missbräuchlich, ohne dass dies überwacht, beschränkt oder verhindert werden könnte. Aus dieser Zustimmung zur Veröffentlichung leitet der Teilnehmer keine Rechte, wie zum Beispiel eines auf Entgelt ab.

Datenschutz:

19. Datenverarbeitung: Sie haben uns Daten über sich freiwillig zur Verfügung gestellt und wir verarbeiten diese auf Grundlage Ihrer Einwilligung zur Abwicklung Ihrer Anmeldung. Zukünftig werden Sie über weitere Veranstaltungen/Märkte informiert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

20. Haftungsausschuss: Der Veranstalter verspricht keinen bestimmten Geschäftserfolg durch die Teilnahme der Veranstaltung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen. Verkaufs- und Ausstellungsgegenständen. Verkaufsschäden oder anderem Inventar. sowie für deren Verlust durch Diebstahl bei Tag und Nacht. Alle weiteren Rechtssprüche sind ausgeschlossen.

21. Gewerbe: Für Versicherungen. Verkaufsberechtigungen. Registriertassen (wo vorgeschrieben) und andere gewerbliche Belangen etc. übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Dies ist ausschließlich Sache des Ausstellers.

22. Höhere Gewalt: Wird die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ unterbrochen oder abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Gebührenrückzahlung.

23. Gerichtsstand: Für Streitigkeiten ist das Gericht an unserem Unternehmensort zuständig. Das ist das Bezirksgericht in 4050 Traun. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Der Schriftführer der Dorfgemeinschaft Schönering

Mag. Roman Laimer, MA e.h.